

**Fortbildungsprüfung**  
**zum/zur**  
**Verwaltungsfachwirt/in**  
**am 7. November 2018**

**Prüfungsaufgabe**

Öffentliches Finanzwesen – kommunal –, Wirtschaftslehre

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: VSV Sachsen

**Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an !**

**Die Anlagen 1 und 3 sind zu Ihren Ausführungen auf dem Prüfungspapier beizufügen!**

Die Aufgabe besteht aus 14 Seiten (inkl. 4 Anlagen)!

## Teil I

### Sachverhalt:

In der Gemeinde Pleißental soll der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt werden.

### Aufgabe 1:

Benennen Sie die Bestandteile des Jahresabschlusses.

### Sachverhalt:

In Vorbereitung des Jahresabschlusses ist die Anlagenübersicht zu erstellen. In der Anlagenübersicht sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- a) Für die Oberschule wurden bei Errichtung im Jahr 1985 umgerechnet 1,5 Mio. Euro investiert. Bei einer Generalsanierung im Jahr 2010 wurden nochmals 800 TEuro verausgabt. Zum 31.12.2016 betragen die kumulierten Abschreibungen 750 TEuro. Die jährliche Abschreibung beträgt 50 TEuro.
- b) Ein bereits vollständig abgeschrieben Feuerwehrfahrzeug (Anschaffungskosten 30 TEuro) wurde im Januar 2017 verschrottet.
- c) Im Dezember 2017 wurde der Kaufvertrag für ein Grundstück geschlossen, welches in späteren Jahren mit einer Kindertageseinrichtung bebaut werden soll. Nach dem Vertrag gehen Nutzen und Lasten für das Grundstück, d. h. das wirtschaftliche Eigentum am Grund und Boden, zum 01.01.2018 über. Der Kaufpreis beträgt 85 TEuro. Für den Abschluss des notariellen Vertrages ist bereits im Dezember 2017 eine Zahlung über 420 Euro zu leisten.
- d) Für das Pressebüro wurde im Juli eine neue Digitalkamera erworben. Die Anschaffungskosten betragen 400 Euro. Für Zubehör (Kameratasche, Ersatzbatterie) wurden nochmals 40 Euro gezahlt.
- e) Für ein Bauhoffahrzeug wurde im Januar 2017 ein Schiebeschild erworben, das Fahrzeug wurde bisher nicht für den Winterdienst benutzt. Die Anschaffungskosten des Fahrzeuges betragen ursprünglich 100 TEuro, der Restbuchwert zum 31.12.2016 war im Jahresabschluss 2016 mit 40 TEuro angegeben bei einer Restnutzungsdauer von 4 Jahren. Das Schiebeschild kostete 20 TEuro.

### Aufgabe 2:

Erstellen Sie die Anlagenübersicht zu den vorstehenden Sachverhalten. Nutzen Sie dafür das in der Anlage 1 beigefügte Muster der Anlagenübersicht. Zu den Sachverhalten c) bis e) wird eine kurze schriftliche Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage erwartet. Hinweis: Im Haushaltsjahr galt als Wertgrenze für die Beschaffung sogenannter Geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 44 Absatz 5 SächsKomHVO noch ein Betrag von 410 Euro. Dies ist bei der Lösung der vorstehenden Aufgabe zu berücksichtigen!

## Teil II

### Sachverhalt:

Folgende Sachverhalte sind in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 zu beurteilen:

- a) Bei einer Brückenprüfung wurde festgestellt, dass eine Brücke über den Dorfbach, welche bisher für die Erschließung eines Wohngebietes genutzt wurde, wegen statischer Mängel nicht mehr mit Fahrzeugen befahren werden darf. Wegen der knappen Haushaltslage ist davon auszugehen, dass die Gemeinde die Brücke in absehbarer Zeit nicht sanieren kann.
- b) In der Gemeinde wurde 2017 ein Bebauungsplan aufgestellt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen zahlreiche Grundstücke der Gemeinde, die bisher als Gartenland mit lediglich 15 Euro je qm bewertet waren. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes hofft die Gemeinde, die Flächen für 80 Euro je qm verkaufen zu können.
- c) Die Gemeinde hat ein Grundstück, welches zum Verkauf vorgesehen ist. Das Grundstück wurde im Jahresabschluss 2016 mit einem Bilanzwert von 150 TEuro ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass große Flächen des Grundstückes kontaminiert sind und eine Veräußerung zum Verkehrswert nahezu ausgeschlossen ist. Das Liegenschaftsamt rechnet daher nur noch mit einem Verkaufserlös von 20 TEuro.
- d) In der Oberschule hat es kurz vor Weihnachten 2017 einen Wasserrohrbruch gegeben. Die Reparatur konnte im Jahr 2017 nicht mehr durchgeführt werden und wurde auf Januar 2018 verschoben. Der Kostenvoranschlag weist 25 TEuro aus.
- e) Im Jahresabschluss 2016 hatte die Gemeinde eine Steuerforderung i. H. v. 50 TEuro gegenüber einem Bürger wegen drohender Insolvenz in voller Höhe wertberichtigt. In 2017 erhält die Gemeinde zufällig Kenntnis davon, dass der Bürger im Lotto einen Gewinn von 1 Mio. Euro gemacht hat.

#### Aufgaben:

1. Erläutern Sie, welche Folgen sich in den vorstehenden Sachverhalten für den Jahresabschluss 2017 ergeben. Legen Sie dar, ob und gegebenenfalls wie der Sachverhalt im Jahresabschluss dargestellt werden muss. Benennen Sie dabei die Rechtsgrundlage und den anzuwendenden Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Bilden Sie die Buchungssätze unter Angabe der zugehörigen Konten entsprechend der Anlage 3 VwV KomHSys (auszugsweise in Anlage 2 beigefügt). Die Angabe von Werten ist nicht erforderlich.

### Teil III

#### Sachverhalt:

Im Zuge der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 prüft das Rechnungsprüfungsamt verschiedene Investitionsmaßnahmen, die nicht im Haushaltsplan 2017 enthalten gewesen sind.

Folgende Sachverhalte stellte das Rechnungsprüfungsamt fest:

- a) Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich ergeben, dass das Tanklöschfahrzeug der örtlichen Feuerwehr irreparable Schäden aufweist und außer Betrieb genommen werden muss. Um den Brandschutz zu gewährleisten, wird ein neues Tanklöschfahrzeug beschafft. Laut Kostenvoranschlag wurde mit 245 TEuro Anschaffungskosten gerechnet. Das Landratsamt hatte kurzfristig eine Zuwendung in Höhe von 50 TEuro bewilligt. Da das neue Fahrzeug eine höhere Gewichtsklasse hat als das Altfahrzeug, muss der Standplatz im Feuerwehrgerätehaus besonders ausgebaut werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 10 TEuro an. Für den laufenden Unterhalt rechnet die Gemeinde mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von 4 TEuro. Im Jahr 2018 sollen dann weitere fahrzeugspezifische Ausrüstungsgegenstände erworben werden (8 TEuro), diese wurden bereits bei der Bestellung des Fahrzeuges beauftragt. Weitere Deckungsmöglichkeiten im Haushalt 2017 bestehen nicht. Laut Hauptsatzung liegen einer erheblicher Fehlbetrag bzw. eine erhebliche Investition i. S. v. § 79 Absatz 1 und § 77 Absatz 3 Nr. 1 SächsGemO ab 250 TEuro vor.

- b) Eine Straßenbaumaßnahme war im Haushaltsplan für den Zeitraum 2017 bis 2018 mit jeweils 500 TEuro veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung war im Haushaltsplan 2017 nicht aufgenommen. Aufgrund des milden Wetters und des guten Verlaufs des ersten Bauabschnittes hat das Bauamt auch den zweiten Bauabschnitt mit Verweis auf den Wegfall der Auszahlungen in 2018 beauftragt. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2017 vollständig zum Abschluss gebracht. Wegen des späten Abschluss der Baumaßnahme ging die Schlussrechnung über 300 TEuro jedoch erst im Januar 2018 ein. Die Deckung der zusätzlichen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 ist nicht gegeben, die Finanzplanung für 2018 weist eine entsprechende Deckung aus.

Aufgaben:

1. Beurteilen Sie aus haushaltsrechtlicher Sicht umfassend, ob und ggf. unter welcher Voraussetzung im Sachverhalt a) der Auftrag zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges erteilt werden durfte.
2. Beurteilen Sie aus haushaltsrechtlicher Sicht umfassend, ob und ggf. unter welcher Voraussetzung im Sachverhalt b) der vollständige Auftrag über die Straßenbaumaßnahme bereits in 2017 erteilt werden durfte.

**Teil IV**

**IV.1 Kosten- und Leistungsrechnung**

Sachverhalt:

Ein städtischer Bäderbetrieb gliedert sich in folgende drei Kostenträger:

- Hallenbad
- Solarium
- Sauna

Der Bäderbetrieb legt den kommunalen Entscheidungsträgern folgende zusammen-gefasste Betriebsergebnisrechnung des letzten Haushaltsjahres vor:

Alle Werte in Euro	Hallenbad	Solarium	Sauna	Summe
Gesamtkosten	1.120.000	242.000	174.000	1.536.000
Gesamterlöse	1.120.000	245.000	150.000	1.515.000
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>-24.000</b>	<b>-21.000</b>

Stadtrat Müller schlägt aufgrund der Verlustsituation im Saunabereich vor, diese Leistung zukünftig nicht mehr anzubieten und die Sauna zu schließen. Dadurch wäre der Bäderbetrieb nach seiner Ansicht in der Lage, zukünftig „schwarze Zahlen“ zu schreiben.

Aufgaben

- 1.1 Diskutieren Sie den Standpunkt des Stadtrates Müller aus betriebswirtschaftlicher Sicht, indem Sie folgende zusätzliche Informationen berücksichtigen:

<b>variable Kosten:</b>	Hallenbad –	262.000 Euro
	Solarium –	104.200 Euro
	Sauna –	90.000 Euro

Benutzen Sie für Ihre Argumentation das Schema der Anlage 3 !  
(Bitte fehlende Eintragungen fachgerecht ergänzen!)

- 1.2 Wie viele Saunagäste pro Jahr müssten die Sauna besuchen um bei diesem Kostenträger keinen Verlust zu erzielen, wenn der Preis für einen Saunagang 5,00 Euro beträgt und dabei variable Kosten in Höhe von 3,00 Euro/Saunagast entstehen sowie für den Saunabereich fixe Kosten von 45.000,00 Euro/Jahr zu decken wären.

## IV. 2 Investitionsrechnung

### Sachverhalt:

Eine Gemeinde erwirbt aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus ein Mietobjekt, das nach 5 Jahren weiterveräußert werden soll. Hierüber liegen entsprechende vertragliche Vereinbarungen vor.

### Aufgabe:

Prüfen Sie, ob dieses Vorhaben für die Gemeinde wirtschaftlich vertretbar ist, wenn von folgenden Daten auszugehen ist:

Anschaffungskosten:	650.000,00 Euro
Mieteinzahlungen:	30.000,00 Euro im 1. Jahr und dann jährlich um 2.000,00 Euro steigend
Betriebskosten:	6.000,00 Euro im 1. Jahr und dann jährlich um 4% steigend
Vertraglicher Verkaufserlös:	850.000,00 Euro
Kalkulationszinssatz:	8%

### **Interpretieren Sie Ihr Ergebnis!**

Verwenden Sie zur Lösung die finanzwirtschaftliche Tabelle der Anlage 4 !

### Punkteverteilung:

Teil I	25 Punkte
Teil II	20 Punkte
Teil III	25 Punkte
Teil IV	25 Punkten
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Prüfungsnummer: .....

**Anlagenübersicht (gekürzt) nach Muster 13, Anlage 5 VwV KomHSys**

Sach- verhalt Nr.	31.12. Vj.	Zugänge	Abgänge	31.12. Hj.	31.12. Vj.	Haushalts- jahr Abschreibungen	Auflösung	31.12. Hj.	31.12. Vj.	31.12. Hj.
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			RBW						

**Anlage 2**  
Auszug Anlage 3 VwV KomHSys  
(zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe c)

## Kommunaler Kontenrahmen mit den finanzstatistischen Merkmalen - Auszug

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
01					<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		A 1c) aa)
					Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke oder Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.		
	011				Grünflächen		A 1c) aa)
					In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer und des Aufwuchses, ferner die Aufbauten und die Ausstattung, soweit diese dem Grundvermögen zuzuordnen sind.		
	012				Ackerland		A 1c) aa)
	013				Wald und Forsten		A 1c) aa)
					Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, sowie der Aufwuchs		
	014				Schutz- und Ausgleichsflächen		A 1c) aa)
	015				Gewässer		A 1c) aa)
	019				Sonstige unbebaute Grundstücke		A 1c) aa)
					Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftswiesen, nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer, soweit sie keine wasserbaulichen Anlagen umfassen.		
02					<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		A 1c) bb)
	021				mit Wohnbauten		A 1c) bb)
	022				mit sozialen Einrichtungen		A 1c) bb)
	023				mit Schulen		A 1c) bb)
	024				mit Kulturanlagen		A 1c) bb)
	025				mit Sportanlagen		A 1c) bb)
	026				mit Gartenanlagen		A 1c) bb)
	027				mit Verwaltungsgebäuden		A 1c) bb)
	029				mit sonstigen Gebäuden		A 1c) bb)
03					<b>Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		A 1c) cc)
					Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.		
	031				Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen		A 1c) cc)
	032				Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		A 1c) cc)
	033				Stromversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	034				Gasversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	035				Wasserversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	036				Abfallbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	037				Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	038				Straßen, Wege und Plätze		A 1c) cc)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe	Kontenart	Konto	Unterkonto 1	Unterkonto 2	Bereichsabgrenzung		
					<b>Bezeichnung und Zuordnung</b>		
	039				Sonstiges Infrastrukturvermögen		A 1c) cc)
					Zum Beispiel Fernmeldenetze, Spielplätze, soweit nicht unter 011 oder als Teil eines bebauten Grundstückes unter 02 zu erfassen		
	<b>151</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		<b>A 2b)</b>
		1511			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		
					Zu erfassen sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.		
	159				Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		A 2b)
		1591			Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
					Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen.		
	<b>16</b>				<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen</b>		<b>A 2c)</b>
					Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.		
	161				Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		A 2c)
		1611			Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
					Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen: 1. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; 2. aufgelaufene Gebäudemieten; 3. Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.		
	<b>17</b>				<b>Liquide Mittel</b>		<b>A 2d)</b>
	171				Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen		A 2d)
		1711			Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen		
					Einlagen (in Landeswährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr. Hierunter fallen: 1. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten; 2. Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.		
	<b>21</b>				<b>Sonderposten</b>		<b>P 2</b>
	211				Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		P 2a)
	212				Sonderposten für Investitionsbeiträge		P 2b)
					Hierunter fallen Sonderposten für Investitionsbeiträge im Sinne der § 36 Abs. 6, § 40 Abs. 1 SächsKomHVO. Für Beiträge nach §§ 17 ff. SächsKAG ist die Bildung von Sonderposten ausgeschlossen (§ 36 Abs. 7 Satz 2 SächsKomHVO).		
	213				Sonderposten für den Gebührenaussgleich		P 2c)
	<b>28</b>				<b>Rückstellungen</b>		<b>P 3</b>
					Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.		
	282				Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		P 3a)
	283				Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		P 3g)
	287				Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		P 3e)
	288				Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		P 3f)
<b>3</b>					<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO</b>
	<b>33</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>EH/ER 4, EH/ER 9</b>
	332				Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	EH/ER 4
		3321			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		



Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere:                     <ol style="list-style-type: none"> <li>die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren;</li> <li>die Zählermiete;</li> </ol> </li> <li>die Benutzung von Verkehrsunternehmen;</li> <li>EDV-Leistungen;</li> <li>die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens;</li> <li>die Sondernutzung von Straßen;</li> <li>die Abwasserbeseitigung einschließlich Erträge aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe;</li> <li>die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen;</li> <li>die Pflege von Gräbern;</li> <li>die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser;</li> <li>bakteriologische Untersuchungen.</li> </ol> <p>Darüber hinaus fallen hierunter:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Parkgebühren;</li> <li>Wiegegebühren;</li> <li>Zuchttierumlagen;</li> <li>Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder;</li> <li>Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen;</li> <li>Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen;</li> <li>Kindergartenbeiträge.</li> </ol> <p>Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.</p>		
	<b>34</b>				<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		<b>EH/ER 5, EH/ER 6</b>
		342			Verkauf	13	EH/ER 5
			3421		Verkauf		
					<p>Hierunter fallen insbesondere Erträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren;</li> <li>aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden können;</li> <li>aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere;</li> <li>aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten;</li> <li>aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern;</li> <li>aus Erlösen für Altmaterial;</li> <li>aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.</li> </ol>		
		346			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	EH/ER 5
			3461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
					<p>Hierunter sind insbesondere folgende Erträge zu erfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für Ersatzleistungen auf Schadensfälle;</li> <li>für Beratungen;</li> <li>aus Werkverträgen;</li> <li>aus Regressansprüchen;</li> <li>aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten;</li> <li>aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit;</li> <li>aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.</li> </ol>		
	<b>358</b>				<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>		<b>EH/ER 9</b>
		3581			Zuschreibungen		
					<p>Hierunter fallen insbesondere Wertzuschreibungen beim Sachanlagevermögen (zum Beispiel Festwertanpassungen) sowie beim Finanzvermögen im Zuge der Anpassung von Beteiligungsansätzen. Wertaufholungen gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 SächsKomHVO sind im Sonderergebnis zu erfassen.</p>		
		3582			Auflösung von Rückstellungen		

Kontenklasse							Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
						Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, wenn die ursprüngliche Rückstellung zu hoch bemessen war, sind hier zu erfassen, soweit die Auflösung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit erfolgt.		
			3583			Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
						Hierunter sind unter anderem Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen zu erfassen.		
			35831			Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen		
			35832			Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen		
			35839			Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
4						<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO
	42					<b>Sach- und Dienstleistungen</b>		EH/ER 13
		421				Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	EH/ER 13
			4211			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
						Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Aufwendungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlageanlagen; b) Küchen- und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie zum Beispiel Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherungs- und Alarminrichtungen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie zum Beispiel feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, soweit diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
		422				Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		EH/ER 13
			4221			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51	
						Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze; 17. Trimpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe; 21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien; 24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
	424				Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	54	EH/ER 13
		4241			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		
					Zu erfassen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerpflichten; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten, zum Beispiel Bewachung.		
	47				<b>Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im ordentlichen Ergebnis</b>		EH/ER 14, EH/ER 16
					Zu erfassen sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, soweit diese nicht gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO dem Sonderergebnis zuzuordnen sind. Die Abschreibungen können von den steuerlichen oder kalkulatorischen Abschreibungen abweichen. Es gelten die Bestimmungen des § 44 SächsKomHVO.		
		471			Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		EH/ER 14, EH/ER 16
			4711		Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen		EH/ER 14
			4712		Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		EH/ER 16
		472			Abschreibungen auf Finanzvermögen		EH/ER 14
					Hierunter sind auch Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zu erfassen.		
		4721			Einzelwertberichtigung von Forderungen		
		4722			Pauschalwertberichtigung von Forderungen		
		4729			Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen		
5					<b>Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen</b>		Ergebnishaushalt (EH) § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO
					Hier werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt Erträge und Aufwendungen außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel nicht an. Abweichend vom Handelsgesetzbuch werden auch Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzver-		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnishaushalt (EH) oder Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe	Kontenart	Konto	Unterkonto 1	Unterkonto 2	Bereichsabgrenzung		
						mögens hier erfasst (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO).	
<b>50</b>						<b>Realisierte außerordentliche Erträge</b>	<b>EH/ER 20</b>
	501					Außergewöhnliche Erträge	EH/ER 20
						Außergewöhnliche Erträge sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.	
		5011				Spenden	
						Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende Spenden mit Zweckbindung	
		5012				Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	
		5013				Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	
		5019				Sonstige außergewöhnliche Erträge	
	503					Wertaufholungen	EH/ER 20
	506					Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	EH/ER 20
		5061				Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	
	513					Abschreibungen im Sonderergebnis	EH/ER 21
						Insbesondere Abschreibungen, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfassen. Ursachen können erhöhte Inanspruchnahme, unterlassene Instandhaltung, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstands sein. Voraussetzung für die Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung. Ferner ist eine Abschreibung im Sonderergebnis bei Vermögensabgang vorzunehmen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Veräußerungen (Abgang gegen Entgelt) sind nicht unter Kontenart 513 zu erfassen.	
		5131				Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme	
		5132				Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung	
		5139				Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	
	516					Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	EH/ER 21
		5161				Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	
		5162				Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	
		5163				Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	

**Anlage 3**

Prüfungsnummer: .....

Alle Werte in €	Hallenbad	Solarium	Sauna	Summe
Erlöse	1.120.000	245.000	150.000	1.515.000
- variable Kosten				
= <b>Betriebsergebnis</b>				

**Fazit:**

*Finanzmathematische Tabelle: Abzinsungsfaktoren*

	1,0%	1,5%	2,0%	2,5%	3,0%	3,5%	4,0%	4,5%	5,0%	5,5%	6,0%	7,0%	8,0%	9,0%	10,0%	11,0%	12,0%	15,0%	20,0%
1	0,901	0,9852	0,9804	0,9756	0,9709	0,9662	0,9615	0,9569	0,9524	0,9479	0,9434	0,9346	0,9259	0,9174	0,9091	0,9009	0,8929	0,8696	0,8333
2	0,9803	0,9707	0,9612	0,9518	0,9426	0,9335	0,9246	0,9157	0,9070	0,8985	0,8900	0,8734	0,8573	0,8417	0,8264	0,8116	0,7972	0,7561	0,6944
3	0,9706	0,9563	0,9423	0,9286	0,9151	0,9019	0,8890	0,8763	0,8638	0,8516	0,8396	0,8163	0,7938	0,7722	0,7513	0,7312	0,7118	0,6575	0,5787
4	0,9610	0,9422	0,9238	0,9060	0,8885	0,8714	0,8548	0,8386	0,8227	0,8072	0,7921	0,7629	0,7350	0,7084	0,6830	0,6587	0,6355	0,5718	0,4823
5	0,9515	0,9283	0,9057	0,8839	0,8626	0,8420	0,8219	0,8025	0,7835	0,7651	0,7473	0,7130	0,6806	0,6499	0,6209	0,5935	0,5674	0,4972	0,4019
6	0,9420	0,9145	0,8880	0,8623	0,8375	0,8135	0,7903	0,7679	0,7462	0,7252	0,7050	0,6663	0,6302	0,5963	0,5645	0,5346	0,5066	0,4323	0,3349
7	0,9327	0,9010	0,8706	0,8413	0,8131	0,7860	0,7599	0,7348	0,7107	0,6874	0,6651	0,6227	0,5835	0,5470	0,5132	0,4817	0,4523	0,3759	0,2791
8	0,9235	0,8877	0,8535	0,8207	0,7894	0,7594	0,7307	0,7032	0,6768	0,6516	0,6274	0,5820	0,5403	0,5019	0,4665	0,4339	0,4039	0,3269	0,2326
9	0,9143	0,8746	0,8368	0,8007	0,7664	0,7337	0,7026	0,6729	0,6446	0,6176	0,5919	0,5439	0,5002	0,4604	0,4241	0,3909	0,3606	0,2843	0,1938
10	0,9053	0,8617	0,8203	0,7812	0,7441	0,7089	0,6756	0,6439	0,6139	0,5854	0,5584	0,5083	0,4632	0,4224	0,3855	0,3522	0,3220	0,2472	0,1615
11	0,8963	0,8489	0,8043	0,7621	0,7224	0,6849	0,6496	0,6162	0,5847	0,5549	0,5268	0,4751	0,4289	0,3875	0,3505	0,3173	0,2875	0,2149	0,1346
12	0,8874	0,8364	0,7885	0,7436	0,7014	0,6618	0,6246	0,5897	0,5568	0,5260	0,4970	0,4440	0,3971	0,3555	0,3186	0,2858	0,2567	0,1869	0,1122
13	0,8787	0,8240	0,7730	0,7254	0,6810	0,6394	0,6006	0,5643	0,5303	0,4986	0,4688	0,4150	0,3677	0,3262	0,2897	0,2575	0,2292	0,1625	0,0935
14	0,8700	0,8118	0,7579	0,7077	0,6611	0,6178	0,5775	0,5400	0,5051	0,4726	0,4423	0,3878	0,3405	0,2992	0,2633	0,2320	0,2046	0,1413	0,0779
15	0,8613	0,7999	0,7430	0,6905	0,6419	0,5969	0,5553	0,5167	0,4810	0,4479	0,4173	0,3624	0,3152	0,2745	0,2394	0,2090	0,1827	0,1229	0,0649
16	0,8528	0,7880	0,7284	0,6736	0,6232	0,5767	0,5339	0,4945	0,4581	0,4246	0,3936	0,3387	0,2919	0,2519	0,2176	0,1883	0,1631	0,1069	0,0541
17	0,8444	0,7764	0,7142	0,6572	0,6050	0,5572	0,5134	0,4732	0,4363	0,4024	0,3714	0,3166	0,2703	0,2311	0,1978	0,1696	0,1456	0,0929	0,0451
18	0,8360	0,7649	0,7002	0,6412	0,5874	0,5384	0,4936	0,4528	0,4155	0,3815	0,3503	0,2959	0,2502	0,2120	0,1799	0,1528	0,1300	0,0808	0,0376
19	0,8277	0,7536	0,6864	0,6255	0,5703	0,5202	0,4746	0,4333	0,3957	0,3616	0,3305	0,2765	0,2317	0,1945	0,1635	0,1377	0,1161	0,0703	0,0313
20	0,8195	0,7425	0,6730	0,6103	0,5537	0,5026	0,4564	0,4146	0,3769	0,3427	0,3118	0,2584	0,2145	0,1784	0,1486	0,1240	0,1037	0,0611	0,0261
21	0,8114	0,7315	0,6598	0,5954	0,5375	0,4856	0,4388	0,3968	0,3589	0,3249	0,2942	0,2415	0,1987	0,1637	0,1351	0,1117	0,0926	0,0531	0,0217
22	0,8034	0,7207	0,6468	0,5809	0,5219	0,4692	0,4220	0,3797	0,3418	0,3079	0,2775	0,2257	0,1839	0,1502	0,1228	0,1007	0,0826	0,0462	0,0181
23	0,7954	0,7100	0,6342	0,5667	0,5067	0,4533	0,4057	0,3634	0,3256	0,2919	0,2618	0,2109	0,1703	0,1378	0,1117	0,0907	0,0738	0,0402	0,0151
24	0,7876	0,6995	0,6217	0,5529	0,4919	0,4380	0,3901	0,3477	0,3101	0,2767	0,2470	0,1971	0,1577	0,1264	0,1015	0,0817	0,0659	0,0349	0,0126
25	0,7798	0,6892	0,6095	0,5394	0,4776	0,4231	0,3751	0,3327	0,2953	0,2622	0,2330	0,1842	0,1460	0,1160	0,0923	0,0736	0,0588	0,0304	0,0105
26	0,7720	0,6790	0,5976	0,5262	0,4637	0,4088	0,3607	0,3184	0,2812	0,2486	0,2198	0,1722	0,1352	0,1064	0,0839	0,0663	0,0525	0,0264	0,0087
27	0,7644	0,6690	0,5859	0,5134	0,4502	0,3950	0,3468	0,3047	0,2678	0,2356	0,2074	0,1609	0,1252	0,0976	0,0763	0,0597	0,0469	0,0230	0,0073
28	0,7568	0,6591	0,5744	0,5009	0,4371	0,3817	0,3335	0,2916	0,2551	0,2233	0,1956	0,1504	0,1159	0,0895	0,0693	0,0538	0,0419	0,0200	0,0061
29	0,7493	0,6494	0,5631	0,4887	0,4243	0,3687	0,3207	0,2790	0,2429	0,2117	0,1846	0,1406	0,1073	0,0822	0,0630	0,0485	0,0374	0,0174	0,0051
30	0,7419	0,6398	0,5521	0,4767	0,4120	0,3563	0,3083	0,2670	0,2314	0,2006	0,1741	0,1314	0,0994	0,0754	0,0573	0,0437	0,0334	0,0151	0,0042